

Grundsatz

Das Schulprogramm der Dilsbachschule versteht sich als fortlaufendes prozessorientiertes Arbeitsprogramm. Es hat zum Ziel, die Eigenverantwortung bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu stärken.

Geltungsdauer und Zuständigkeiten

Das Programm und seine Fortschreibung beschließt die Schulkonferenz (§ 129 HSchG) auf der Grundlage eines Vorschlags der Gesamtkonferenz (§ 133 Abs.1 HSchG) und der Zustimmung des Schullelternbeirates (§ 110 Abs. 2). Des Weiteren bedarf das Schulprogramm der Zustimmung des Staatlichen Schulamtes.

Ort und Datum

für die Schulkonferenz

Ort und Datum

für die Gesamtkonferenz

Ort und Datum

für den Schullelternbeirat

Ort und Datum

für die Schulaufsicht